



Beitrittserklärung

(für Verbände/Personenvereinigungen/juristische Personen/Kanzleien/Unternehmen)

Hiermit erkläre ich

Akademische(r) Grad(e)/Titel: _____

Vorname(n), Name: _____

Berufsbezeichnung: _____

E-Mail: _____

im Namen von

Institution: _____

Anschrift: _____

den Beitritt zum Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Digitalisierung an der Philipps-Universität zu Marburg e.V. mit sofortiger Wirkung. Die Datenschutzhinweise (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen und gebe eine entsprechende Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung.

Ich ermächtige den Verein, jährlich einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ €

(Beitragsordnung: siehe Seite 2) vom Konto IBAN _____

bei der _____ (Name und Ort der Bank) mittels Lastschrift

einziehen. Zugleich weise ich das Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto

gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeiträge (ab 1.1.2019)

Studierende/Rechtsreferendare/-innen	mind. 25 Euro
Angehörige wissenschaftlicher Einrichtungen	mind. 50 Euro
Einzelmitglied (natürliche Person)	mind. 120 Euro
Verbände/Personenvereinigungen/ juristische Personen/Kanzleien/Unternehmen	
Bis zu 15 Berufsträgern	mind. 250 Euro
16 bis 50 Berufsträger	mind. 500 Euro
Mehr als 50 Berufsträger	mind. 1000 Euro

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Funktion(en) im Verein.
2. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.
4. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Bitte senden Sie den Mitgliedsantrag an:

Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Digitalisierung an
der Philipps-Universität zu Marburg e.V.

Prof. Dr. Sebastian Omlor

Universitätsstr. 6

D-35032 Marburg

E-Mail: post@irdi.institute